

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2020)

zum Thema:

Digitalisierung der Berliner Gesundheitsämter – Nutzung von SORMAS

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25756

vom 01. Dezember 2020

über Digitalisierung der Berliner Gesundheitsämter – Nutzung von SORMAS

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist dem Senat bekannt, dass es die o.a. Plattform SORMAS gibt und sie bereits in einer vereinfachten Version im März dieses Jahres im Land Berlin hätte installiert werden können?

Zu 1.:

Das Fachverfahren Sormas ist seit Mitte März bekannt und wurde zuerst am 06.04.2020 im Bezirksamt Mitte zur Erprobung eingeführt. Am 09.04.2020 wurde zwischen SenGPG und den Bezirksstadträtinnen und –räten, der Beschluss zur berlinweiten Einführung des Fachverfahrens Sormas getroffen. Am 21.04.2020 erfolgte das Festlegungsschreiben nach Rücksprache mit Vertretern des IKT-Lenkungsrats.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat seit seiner Ankündigung einer flächendeckenden Einführung von SORMAS im April dieses Jahres ergriffen, um den Einsatz der Plattform im Land Berlin flächendeckend zu ermöglichen?

a. Laut den Recherchen des WDR wurde hingegen erst am 16. November 2020 eine Umsetzung und damit flächendeckende Einführung von SORMAS beschlossen. Wie bewertet der Senat diesen späten Beschluss im Vergleich zu seiner Ankündigung?

Zu 2.:

Zur Sicherstellung der Einführung des Fachverfahrens Sormas in den Bezirken hat die SenGPG entsprechend ihrer Verantwortung für das strategische Verfahrensmanagement im Politikfeld Gesundheit zentral und entlastend für alle Bezirke folgende Arbeitspakete übernommen: Die Durchführung administrativer Abstimmungen mit dem Hauptpersonalrat, den bezirklichen Datenschutzbeauftragten, der Hauptschwerbehindertenvertretung, dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) und dem Betreiber Netzlink. Zentral und

mit externer Unterstützung erfolgt auch die Erarbeitung und stete Anpassung der Beteiligungsunterlagen bezogen auf die IT-Verfahrenskonzepte. Übernommen wurde auch die gesamtstädtische Koordinierung mittels der adhoc AG Sormas, die Erarbeitung des Auftragsverarbeitungs- und Nutzungsvertrages zu Sormas sowie die Vertretung der Berliner Anforderungen in den jeweiligen Nutzergruppen mit Vertretern/Vertreterinnen des HZI, dem RKI, dem BMG, ITZ Bund und anderen Oberen und Kommunalen Gesundheitsbehörden.

Aufgrund der frühzeitigen Einführung konnten wichtige fachliche Anpassungen aus Sicht der Berliner Gesundheitsämter direkt in den bundesweiten Einführungsprozess eingebracht werden. Das Land Berlin ist wichtiger fachlicher Ansprechpartner und z. B. durch das Bezirksamt Mitte, in der Testung der Schnittstelle zum Fachverfahren SurvNet@RKI, als eines von fünf Gesundheitsämtern deutschlandweit beteiligt. Derzeit nutzen bundesweit rd. 50 der insgesamt über 400 Gesundheitsämter Sormas für die Kontaktpersonennachverfolgung. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 16. November 2020 zum verstärkten Einsatz digitaler Werkzeuge unterstützt Berlin auf dem bereits eingeschlagenen Weg. Zur Umsetzung vgl. Antwort zu Frage 5.

3. Wann hat der Senat dazu die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit dem Ziel konsultiert, eine rasche Klärung datenschutzrechtlicher Aspekte (inkl. notwendiger Schritte für die Datenschutz-Folgenabschätzung) herbeizuführen?

Zu 3.:

Mit Beschluss zur Einführung des Fachverfahrens Sormas wurden die Arbeiten u.a. an der Datenschutz-Folgenabschätzung und den für das Beteiligungsverfahren erforderlichen IT-Verfahrenskonzepten aufgenommen. Da das Verfahren bisher nicht in Deutschland und wenn im Rahmen des Pandemiegeschehens eingeführt wurde, konnte nicht auf fertige Informationsprodukte, gemäß den Berliner Vorgaben, zurückgegriffen werden. Es entstand ein kooperativer Bearbeitungsprozess zwischen dem Land Berlin und dem HZI. Aufgrund der Informationslücken zum Einführungszeitpunkt, wurde die Berliner Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Anfang Mai konsultiert und ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt. Dies war auch eine Anforderung des Hauptpersonalrates und der Hauptvertrauensperson, um dem Probe-Echtbetrieb zunächst bis Oktober 2021 zuzustimmen.

4. Wann wurde die nötige Datenschutz-Folgenabschätzung initiiert? Liegt diese inzwischen vor? Wenn nein, wann liegt diese vor?

Zu 4.:

Siehe 3. Aufgrund des weiterhin bestehenden Einführungs- und Anpassungsprozesses ist der Vorgang volatil und mit jeder Funktionalitätsanpassung und Schnittstellenveränderung ist eine Anpassung der IT-Verfahrenskonzepte zu prüfen und ggf. vorzunehmen. Die zu beteiligenden Gremien, sollen das System vorgestellt bekommen und bewerten, welches auch im Land Berlin angewandt wird. Diese Fortschreibung umfasst die Datenschutz-Folgenabschätzung sowie hierfür erforderliche Informationsdokumente. Die Arbeitsstände stehen den am Erstellungsprozess aktiv beteiligten Gremien auf einer gemeinsamen Austauschplattform zur Verfügung.

5. Falls der Senat vorhat, SORMAS immer noch in Berlin auszurollen, wie bewertet der Senat den Wechsel einer Software während dem derzeitigen Höhepunkt der Pandemie in Deutschland?

Zu 5.:

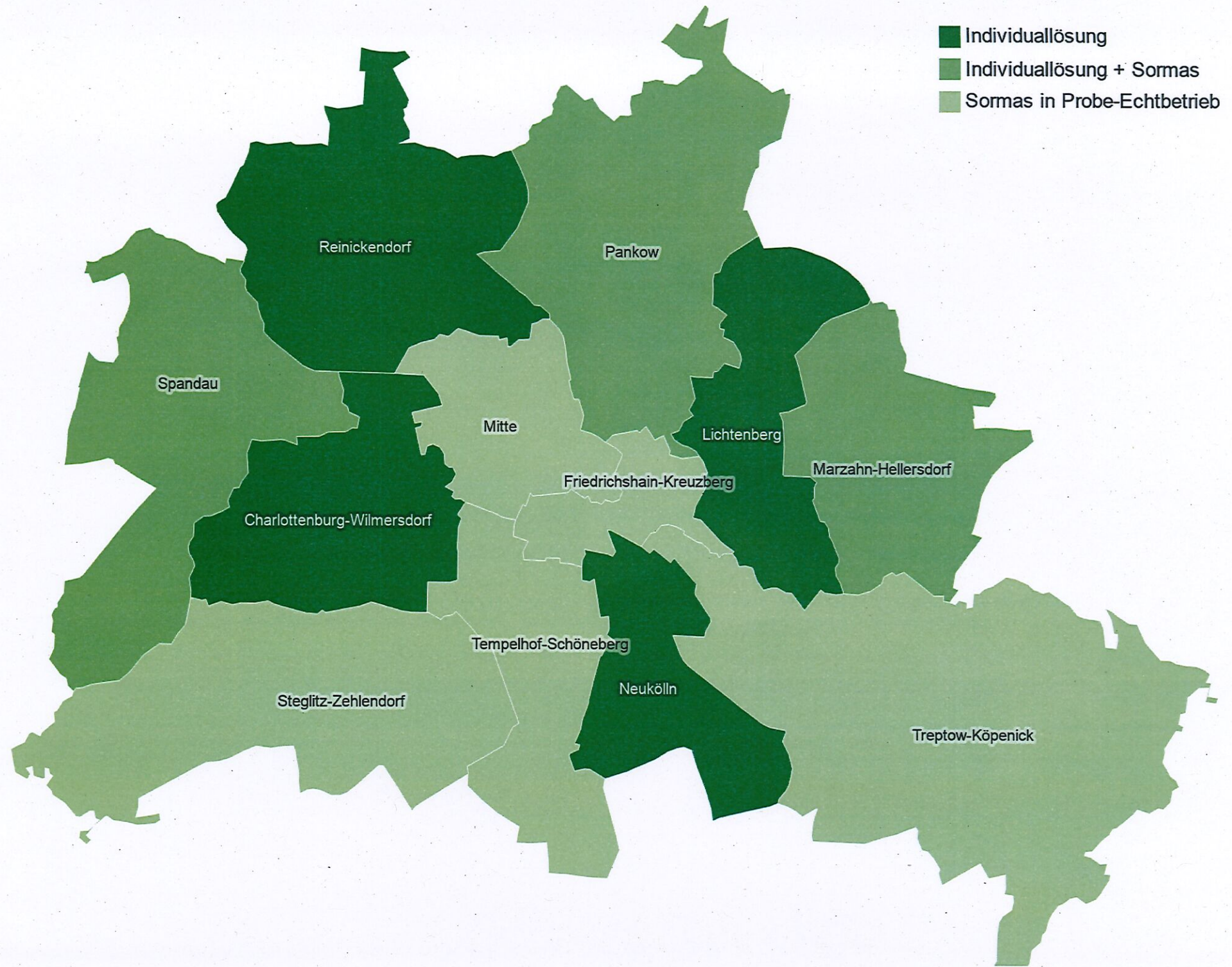
Die Coronapandemie ist ein wesentlicher Faktor zur Beschleunigung von Digitalisierungsvorhaben. Wichtig dabei ist, strategische Rahmen sowie operative Maßnahmen transparent, nachvollziehbar und ebenenübergreifend abzustimmen. Dies erfordert Geduld, Kollaborationsplattformen und bindet zusätzliche Ressourcen. Pandemiebedingt sind viele Prozesse effizienter, aber auch zeitkritischer und damit in ihrer Parallelität für die Verwaltung, als auch für die Bürgerinnen und Bürger, eine große Herausforderung. Mit dem Engagement der Beschäftigten und pragmatischen Lösungsansätzen wird derzeit vieles, wie auch die Einführung des Kontaktpersonen-Management-Programms Sormas, parallel zur Pandemie, vorangebracht.

Alle Bezirke sind in den Dialogen zu Sormas eingebunden und werden seitens der SenGPG in dem Transformationsprozess, z. B. zur Ablösung der Excel/Access-Komponenten unterstützt, wenn die vor Ort-Situation diesen Transformationsprozess zulässt. Die Anpassung der bezirklichen Procedere zum Kontaktpersonen-Management im laufenden Betrieb stellt eine große Herausforderung für die Bezirke dar und bindet zusätzliche personelle Ressourcen. Für die Sicherstellung eines Einführungsprozesses hat sich z. B. im Bezirk Mitte bewährt, dass sich gerade zu Beginn eine Person nur mit dem Einführungsprozess Sormas beschäftigt. Solang dies nicht gewährleistet ist, werden wiederholt vereinzelt Bezirke die Einführung unterbrechen und zur Ausgangsbasis zurückkehren. Aus diesem Grund arbeitet die SenGPG gemeinsam mit dem HZI daran, fachliche Unterstützungskräfte für die Berliner Gesundheitsämter bereit zu stellen.

Mit den nun zur Verfügung stehenden Funktionalitäten (Erstellung von Bescheiden und digitales Symptomtagebuch) sind wichtige fachliche Meilensteine zum Fachverfahren Sormas erarbeitet worden. Mit den nächsten Meilensteinen, dem Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern und der Schnittstelle zum Fachverfahren SurvNet@RKI/Demis wird die Nutzung und Einführung des Fachverfahrens erheblich vorangebracht.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung



S-18/25756-Auflage zu Frage 5